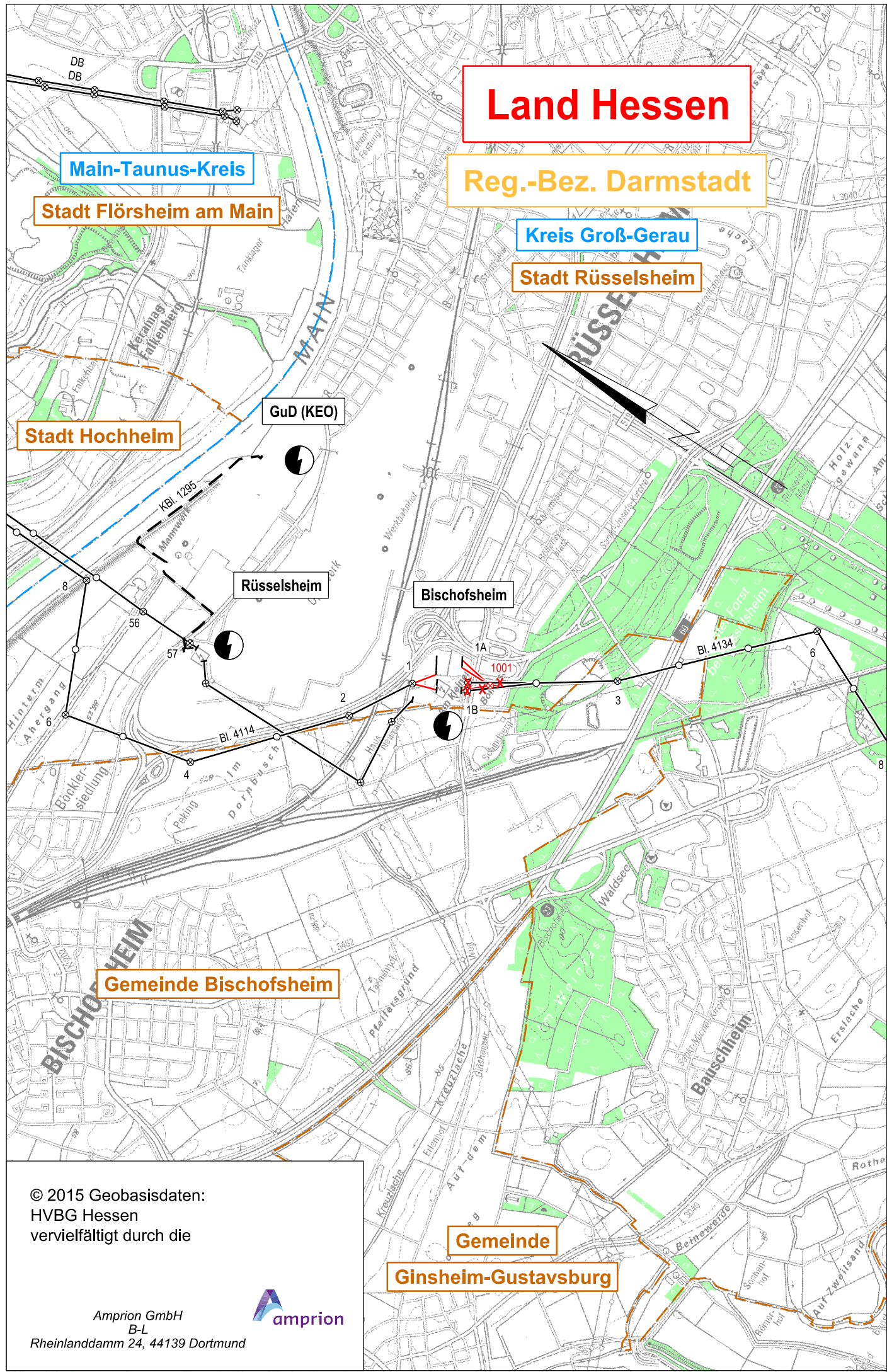




- Legende**
- Landesgrenze
 - Reg.-Bez. Grenze
 - Kreisgrenze
 - Gemeindegrenze
 - Umspannanlage (Bestand)
 - Tragmast (vorhanden) mit Leitungsachse
 - Abspannmast (vorhanden) mit Leitungsachse
 - Tragmast (geplant) mit Leitungsachse
 - Abspannmast (geplant) mit Leitungsachse
 - Gepl. Tragmast am Altstandort und gepl. Leitung in vorh. Achse
 - Gepl. Abspannmast am Altstandort und gepl. Leitung in vorh. Achse
 - Abzubauender Tragmast und abzubauende Leitung
 - Abzubauender Abspannmast und abzubauende Leitung
 - Waldfläche

Anlage 2

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Öffentlichkeitsbeteiligung § 43b EnWG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit

vom 20
bis 20

in der Gemeinde

Gemeinde

Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss

vom 20

Planfeststellungsbehörde

Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde

(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes
haben ausgelegen in der Zeit

vom 20
bis 20

in der Gemeinde

Gemeinde

Siegel

Blatt 1

Leitungseinführungen in die
Umspannanlage Bischofsheim mit
Änderung der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung
Bischofsheim - Marxheim, Bl. 4114
Änderung der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung
Bischofsheim - Pkt. Griesheim, Bl. 4134
Übersichtsplan
1 : 25000

Stand:	01.09.2017	-/-
Erstellt:	10.02.2015	Junghanns
Inhalt:	Planung	

